

Gesetzesänderung zur Verbesserung des Anlegerschutzes (Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz „AnsFuG“ und Investmentgesetz 2011 „InvG 2011“) - wesentliche Anlegerinformationen -

Um Anlegern die wesentlichen Merkmale, Chancen und Risiken des jeweiligen Investmentfonds transparenter, verständlicher und nachvollziehbarer aufzuzeigen und die jeweiligen Sondervermögen vergleichbarer zu machen, besteht für die Zukunft die Verpflichtung, interessierten Anlegern vor Abschluss eines Vertrages über den Erwerb von Investmentanteilen ein neues Informationsblatt, das sog. „KID“ („Key Investor Document“ = wesentliche Anlegerinformation) zur Verfügung zu stellen. Das KID ist von der Kapitalanlagegesellschaft bzw. der EU-Investmentgesellschaft oder der ausländischen Investmentgesellschaft zu erstellen.

Bei richtlinienkonformen Fonds ersetzt das KID den vereinfachten Verkaufsprospekt, der, sobald ein KID vorhanden ist, nicht mehr zur Verfügung gestellt werden muss. Bei nicht richtlinienkonformen Fonds stellt es ein neues zusätzliches Informationstool für den Anleger dar.

Hinsichtlich der Einführung des „KID“ gelten folgende Regelungen:

... für **deutsche Sondervermögen/Fonds** - egal, ob sie richtlinienkonform sind oder nicht - besteht ab dem **1. Juli 2011** gemäß Investmentgesetz die Verpflichtung, das „KID“ zur Verfügung zu stellen. Übergangsfristen hat der deutsche Gesetzgeber hier nicht eingeräumt.

... für **ausländische richtlinienkonforme Fonds (EU-Investmentvermögen)** gilt eine Übergangsfrist bis zum **1. Juli 2012**, was die Erstellung und zur Verfügungstellung des KID angeht. Solange den Anlegern kein „KID“ zur Verfügung gestellt wird, besteht die Pflicht, dem Anleger weiterhin den vereinfachten Verkaufsprospekt bereit zu stellen.

... für **ausländische nicht richtlinienkonforme Fonds** ist ein KID – wie bei deutschen Sondervermögen – ebenfalls zum **1. Juli 2011** zu erstellen und ab dem 1. Juli 2011 zur Verfügung zu stellen.

Für welche Fonds ein KID bereits erstellt wurde, können Sie ab dem 1. Juli 2011 unter folgendem Link abfragen:

http://www.sutorbank.de/de/vermoegensaufbau/aktuellekurse/fond_popup.php

Unsere Antragsformulare werden wir zukünftig entsprechend der neuen Anforderungen bezüglich der wesentlichen Anlegerinformationen („KID“) anpassen.